

Sicherheitsdatenblatt **gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 21.07.2015

Versionsnummer 22

überarbeitet am: 21.07.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Osmo Landhausfarbe

Artikelnummer:

2101 weiß; 2203 Fichtengelb; 2204 Elfenbein; 2205 Sonnengelb; 2308 Nordisch Rot; 2310 Zeder/Rotholz; 2311 Karminrot; 2404 Tannengrün; 2501 Labrador Blau; 2506 Royal-Blau; 2507 Taubenblau; 2606 Mittelbraun; 2607 Dunkelbraun; 2703 Schwarzgrau; 2704 Steingrau; 2708 Kieselgrau; 2716 Anthrazit; 2735 Lichtgrau; 2742 Verkehrsgrau A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Anstrichmittel
Farbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:

Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG
Affhüppen Esch 12
D-48231 Warendorf

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit
Tel.: +49 (0) 251 / 692 - 188
Fax: +49 (0) 251 / 692 - 462
e-mail: helmut.starp@osmo.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin (24h): +49 (0) 30 / 30686 790 Beratung in Deutsch und Englisch
Giftnotruf VIZ Österreich (24h): +43 1 406 43 43 Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Gefahrenpiktogramme

entfällt

Signalwort

entfällt

Gefahrenhinweise

entfällt

Sicherheitshinweise

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir die Sicherheitsratschläge zu beachten.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt **gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 21.07.2015

Versionsnummer 22

überarbeitet am: 21.07.2015

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 1)

Zusätzliche Angaben:

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei Schleifarbeiten generell Staubmaske tragen.
Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Achtung:
Mit dem flüssigen Produkt getränkte Lappen nach Gebrauch sofort auswaschen oder in einem luftdicht geschlossenen Metallgefäß aufbewahren (Selbstentzündungsgefahr!).

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische	25-50%
EG-Nummer: 918-481-9	Verbindungen, <2 % Aromaten	
Indexnummer: 649-327-00-6	 Asp. Tox. 1, H304	
Reg.nr.: 01-2119457273-39		

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2015

Versionsnummer 22

überarbeitet am: 21.07.2015

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig erbrechen lassen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung:	Atemschutzgerät anlegen.
Weitere Angaben	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Warmes Wasser und Reinigungsmittel Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2015

Versionsnummer 22

überarbeitet am: 21.07.2015

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung**

Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Aerosolbildung vermeiden.

**Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:**

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:**

**Anforderung an Lagerräume und
Behälter:**

An einem kühlen Ort lagern.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

**Weitere Angaben zu den
Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Frost schützen.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

-

7.3 Spezifische Endanwendungen

Klarlacke und Lasuren für Bauwerke, ihre Bauteile und dekorativen Bauelemente,
einschließlich sog. deckender Lasuren

GiSCode

M-LL 05

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt **gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 21.07.2015

Versionsnummer 22

überarbeitet am: 21.07.2015

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 4)

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten	
AGW	Langzeitwert: 600 mg/m ³ TRGS 900

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Kurzzeitig Filtergerät:
Filter A/P2
Maler-Halbmaske mit Rundgewindeanschluss EN 148-1 (Schraubfilter) und Kombinationsfilter A1 - P2 gemäß DIN EN 14387

Handschutz:

Schutzhandschuhe
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind

Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm
Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

Als Spritzschutz sind Handschuhe

aus folgenden Materialien

geeignet:

Nitrilkautschuk

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr:
Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2015

Versionsnummer 22

überarbeitet am: 21.07.2015

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 5)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Mild

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	> 180 °C (DIN 51751)

Flammpunkt: ≥ 63 °C (DIN 53213)

Zündtemperatur: 240 °C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere:	0,6 Vol %
Obere:	7,0 Vol %

Dampfdruck: 3 hPa [20 °C]

Dichte bei 20 °C: 1,05 - 1,30 g/cm³ (DIN 51757)

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Viskosität:

Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch bei 20 °C:	40-80 s (DIN 53211/4) >21 mm ² /s (40 °C)

Lösemitteltrennprüfung: < 3 % (ADR 2.2.1.4f)

Lösemittelgehalt:

VOC (EU) < 400 g/l (VOC-max. = 400 g/l (2010 A/e))

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2015

Versionsnummer 22

überarbeitet am: 21.07.2015

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 6)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Reaktionen mit produktbenetztem Gewebe (z.B. Putzwolle).

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NO_x)

Weitere Angaben:

Achtung:

Mit dem flüssigen Produkt getränkte Lappen nach Gebrauch sofort auswaschen oder in einem luftdicht geschlossenen Metallgefäß aufbewahren (Selbstentzündungsgefahr!).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50 / 4h	> 5 mg/l (Ratte) (OECD 403)

96-29-7 2-Butanonoxim

Oral	LD50	3700 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	200-2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50 / 4h	>10,5 mg/l (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2015

Versionsnummer 22

überarbeitet am: 21.07.2015

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 7)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht geprüft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Sensibilisierung

Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten

EC50 / 48h > 1000 mg/l (Daphnien) (OECD 202)

EC50/ 72h > 1000 mg/l (Alge) (OECD 201)

LC50 / 96h > 1000 mg/l (Fisch) (OECD 203)

96-29-7 2-Butanonoxim

EC50 / 48h 201 mg/l (Daphnien)

IC50 / 72h 11,8 mg/l (Alge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2015

Versionsnummer 22

überarbeitet am: 21.07.2015

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 8)

**12.6 Andere schädliche
Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2015

Versionsnummer 22

überarbeitet am: 21.07.2015

Handelsname: Osmo Landhausfarbe

(Fortsetzung von Seite 9)

UN "Model Regulation": -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	0,3-<1
NK	10-<25

Wassergefährdungsklasse: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Codierung gemäß GISBAU GISCODE: M-LL05

VOC (EU) < 400 g/l (VOC-max. = 400 g/l (2010 A/e))

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Hr. Dr. Starp

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

*